

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 9. August dem Departement einzureichen.

— (Besuche bei unseren Manövern.) Den diesjährigen Uebungen der schweizerischen Armee Divisionen III und V werden die dänischen Offiziere Herr Infanteriehauptmann Emil Erik, Baron Schaffallsky von Mudabell, und Herr Artilleriehauptmann Georg Friedrich Krogh Hachhoff belohnen.

— (Besuch fremder Manöver.) Der Bundesrath ordnete Oberst Feiß, Waffenchef der Infanterie in Bern, und Oberstleutnant Wild, Kommandanten des 22. Infanterieregiments aus Zürich, zu den diesjährigen großen Herbstübungen des 14. deutschen Armeekorps als Zuschauer ab.

— (Offiziersschlagbänder von Seide) sind nach einem Stikular des Waffenchefs der Infanterie vom 6. Juli Contr. 30/20 durch den Bundesrath neben den bereits eingeführten ledernen gestattet worden. Die rothseidenen, 18 mm. breiten Schlagbänder sollen in der Mitte von einem 2,5 mm. breiten Silberstreifen durchzogen sein; die Schließklaufe ist ganz von Silberdraht. Da die ledernen Schlagbänder sich rasch abnutzen, so sind die erwähnten rothseidenen neben denselben als ordnungsmäßig erklärt worden.

— (Ein Jubiläumsschießfest in Schübelbach im Kanton Schwyz.) Vor uns liegt im Original der gedruckte Schießplan eines Ehr- und Freischießens, welches im Jahre 1755 im Betrage von 134 gute Gulden und 43 Schilling in Schübelbach, Kanton Schwyz, abgehalten wurde. Als Erinnerung an dieses Volksfest, mit welchem eine zur damaligen Zeit große Festlichkeit verbunden war, gedenken die Schützengesellschaften von Schübelbach und Siebnen ein Jubiläumsschießfest abzuhalten, wozu ausgedehnte Einladungen an die Schützengesellschaften und Schützenfreunde von Nah und Fern erlassen werden.

Der damalige Schießplan lautet:

„Hochgeachtete Herren und Schützen!

Es beliebe allen Liebhabern des Schießens durch dieses zu vernehmen, wie daß in der löbl. Landschaft Marck, in dem Ritzgang Schübelbach, ein Stund ob Lachen gelegen, mit Bewilligung des Hoch-Obelgehörnen und gestrengen Herren, Hrn. Landesfeldmeister Domini Wettschart de Immenfeld, den 14, 15 und 16 Weinmonat des laufenden Jahres 1755 ein ansehnlicher Ehr- und Freischießfest werde gehalten werden, zu welchem dann die Herren und Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen seyn, auch möglichst sollen bewirthet werden; welche sich belausen in Summa auf 134 gute Gulden und 43 Schilling.

Es solle alle Herren und Schützen, die auf obgemelte Tag erscheinen werden, frei gestellt sein, nach Belieben zu schließen, mit Fühl oder Lunden-Schlossen, beschloßen oder offenen Absichten, Stecher oder Schneller; vorbehalten aber seyn die Perspektiv-Abgesicht, welche nicht gebuldet werden

Rehlichen: wann einer oder ander Beglütter für seyn gewunne Ehrengab lieber das baar Geld hätte, so soll es an dem Stand wo absend, dafür gegeben werden, damit kein einziger Betrug besörchten möchte.

Diese Ehrengaben gibt zu verschließen Herr Rathsherr Joh. Pius Bruhin, Kreuzwirth in Schübelbach. Der Schießplan lautet:

„Gaben in der Rehrscheiben.“ (Zest Stickscheiben.)

Erste Gabe: ein s. v. Zeitrind angeschlagen 29 Gld. Zweite Gabe: 20 Gulden. Dritte Gabe: ein silbers und vergulde Tabak-Puhtje sammt einer silbers und vergulde Schaalen daran gestossen, angeschlagen Gld. 17.“

Darauf folgen noch 11 fernere Gaben, als Halstücher, silberne Löffel, Schußschmalen x. x. Der Doppel ist in dieser Scheibe von jedem Schuß 5 Schilling.

„Gaben in der Propierscheiben.“ (Zest Rehrscheiben.)

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Gabe: ein silb. Löffel, angeschlagen | 2 Gld. 43 Schill. |
| 2. " " " " " "                          | 2 " 15 "          |
| 3. " Baar Geld                          | 1 " 10 "          |
| 3. " ein paar Hemdter-Knöpf             | 40 "              |
| 5. " ein Hemdter-Schmalen               | 35 "              |

Der Doppel ist in dieser Scheibe 2 Schilling 3 angster. Gesamtbetrag 134 gute Gulden 43 Schilling.“

Bei dem diesjährigen Jubiläumsschießfest soll das alte gemüthliche Schützenleben wieder aufgefresscht, dem Schützenwesen aber zeitgemäß Rechnung getragen werden.

(Marck-Anzeiger Nr. 56.)

— (Das aargauische Kadettenfest in Baden) wird von annähernd 1400 jugendlichen Kriegern besucht sein. Am Vormittag des 17. August findet der Empfang der einrückenden Korps statt; Nachmittags werden die Bataillonsübungen abgehalten; Abends Illumination des Schlosses Stein und des Belvedere und „pyrotechnisches Bombardement“ des Scharfensele. Die große Schlacht wird am 18. August geschlagen; ein patriotischer Wettsakt auf dem Festplatz bereitet die Gemüther vor auf den Ernst des Tages. Es ist supponirt, daß ein feindliches Nordkorps von Eglsau her, wo es den Rhein überschritten, Zürich genommen und das rechte Ufer bis zur Lägern offupirt hat, während ein Südkorps ihm von Luzern aus entgegengegangen ist und das linke Ufer der Limmat besetzt hatte. Das Südkorps überschreitet nun die Limmat und sucht den Feind zurückzuwerfen. Das Nordkorps zählt zwei Bataillone und eine Artillerieabtheilung, das Südkorps drei Bataillone und zwei Artillerieabtheilungen.

(Nr. 3. 3.)

### A u s l a n d.

Deutschland. (Prämierung neuer Modelle.) Das Kriegsministerium macht im „Armeeverordnungsblatt“ bekannt, daß von den für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie unterm 18. April 1884 ausgeworfenen Preisen zuerkannt worden sind: 100 Mark für einen Helm, 9000 Mark für einen leichteren Tornister, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldflasche, 300 Mark für einen Brodbbeutel, 1000 Mark für einen Marschstiefel, 100 Mark für einen anderen Marschstiefel und 100 Mark für eine zweite (leichtere) Fußbekleidung. Von der Zuthellung der übrigen drei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die letzteren selbst nicht den im Preisauschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. (B. L.)

Frankreich. (Generalstabuniform.) In Frankreich ist die Uniform der Generalstabsoffiziere abgeschafft, und jeder in eine Generalstabsstellung abkommandirte Offizier trägt die Uniform seiner Waffe. Um jedoch die spezielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kenntlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Waffenröcke. Diese sind weiß für die zum Stabe des Präsidenden der Republik und des Kriegsministers gehörigen Offiziere, sowie für die Militärattachés, schwarz für die Generalstabsoffiziere der Armeekorps, roth für die bei den Divisionsstäben, himmelblau für die bei den Brigadestäben kommandirten Generalstabsoffiziere. Außer diesen Abzeichen tragen sämtliche Offiziere des Generalstabes Achselknöpfe. (Nach „La France militaire“ Nr. 436 vom 17. Mai 1885.)

### V e r s h i e d e n e s.

— (Der Ueberfall von Hué.) (Eine militärische Betrachtung.) Noch ist das Räthsel von Langson nicht gelöst, noch der Bazanne dieses Feldzuges nicht herausgefunden, und schon wartet der Franzosen in Hué eine neue Schwierigkeit, die ihnen der berufene Nguyen-Van-Thuong, dessen Beziehungen zu Peking ja nach Freychnet nur noch auf lockerem Fortkommen beruhen sollen, bereitet hat. Bisher war man in der Kammer immer schnell bei der Hand, neben dem Sündenbock Ferry noch ein militärisches Opferlamm zu entdecken, oder richtiger gesagt, der Bock bezeichnete so lange die Lämmer, bis er selbst, sogar von seinen früheren Freunden, erkannt und nun seinerseits für alle fremden und eigenen Sünden verantwortlich gemacht wurde. So erklärt es sich vielleicht, daß weder in der Kammer, noch in der Presse ein Sterbenswörtlein gegen den General Roussel de Courcy verbracht worden ist. Der „Temps“ hat es ja erst kürzlich ausgesprochen, daß er „mit Grund“ als einer der besten Truppenführer Frankreichs zu bezeichnen sei, nachdem man dies offenbar